

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

27. Mai 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 036

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Schulen-Coronaverordnung ab 31. Mai 2021	1
2. Neues Veranstaltungsstufenkonzept und deren Wirkung im Bereich Schule	2
3. Klassenfahrten	3
4. Negativtaste über Selbsttests in Schulen	3

1. Schulen-Coronaverordnung ab 31. Mai 2021

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund weiter sinkender Inzidenzen in Schleswig-Holstein über die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen und für den Schulbetrieb bis zu den Sommerferien beraten. In Umsetzung dieser Beratungen wird die Schulen-Coronaverordnung mit Wirkung ab 31. Mai 2021 geändert:

Neben weiteren Öffnungen in den Fächern Musik, Darstellendes Spiel und Sport wird es Erleichterungen bei der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Außenbereich mit Blick auf die Pausen wie auch in Unterrichtssituationen geben. Sobald die Regelungen im Detail feststehen, erhalten Sie weitere Informationen.

Nach dem Grundsatz, dass draußen mehr als drinnen möglich ist, können Sie gerne in den kommenden Wochen auch verstärkt Unterrichtsformate im Außenbereich nutzen.

2. Neues Veranstaltungsstufenkonzept und deren Wirkung im Bereich Schule

Die Regelungen des ab 31. Mai 2021 geltenden neuen Veranstaltungsstufenkonzepts werden auch für den Schulbereich übernommen.

Das Veranstaltungsstufenkonzept können Sie über diesen Link abrufen:

[Der Ministerpräsident - Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten - Weitere Öffnungen beschlossen - schleswig-holstein.de.](https://www.schleswig-holstein.de/der-ministerpraesident-staatskanzlei-und-bundesangelegenheiten-weitere-oeffnungen-beschlossen-schleswig-holstein.de)

Abschlussveranstaltungen zur Zeugnisübergabe

Für Ihre Planungen für die Abschlussveranstaltungen zur Zeugnisübergabe bedeutet das folgendes:

- Entsprechend der Regelungen der Kategorie IV – „Sitzung“ können unter Einhaltung der schulischen Hygienekonzepte in der Schule ab dem 31.05.2021 Abschlussveranstaltungen stattfinden. In Innenräumen ist zu beachten, dass maximal 50 % der normalen Kapazitäten genutzt werden können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt nicht für die jeweils sprechende Person bei Ansprachen und Vorträgen, soweit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Es dürfen nur getestete Personen im Sinne von § 2 Absatz 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 8. Mai 2021 teilnehmen. Die zugrundeliegende Testung darf höchstens 24 Stunden zurückliegen.
- Die maximale Teilnehmerzahl in der Zeit vom 31.05. bis 13.06. ist 125 Personen innen und 250 Personen außen (unter Beachtung der max. 50%-Belegung).
- Die maximale Teilnehmerzahl in der Zeit ab dem 14.06. bis zum Ferienbeginn ist 500 Personen innen und 1.000 Personen außen (unter Beachtung der max. 50%-Belegung).

Einschulungsveranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahresbeginn jeweils neu aufgenommenen Jahrgänge werden an den weiterführenden Schulen am zweiten Schultag nach den Ferien

(3. August 2021) eingeschult, an den Grundschulen am dritten Schultag (4. August 2021) nach den Ferien. Für die Planungen dieser Einschulungsveranstaltungen beachten Sie bitte die jeweils gültigen Regelungen des Veranstaltungsstufenkonzepts sowie Ihr schulisches Hygienekonzept.

Bei einer weiterhin guten Entwicklung werden spätestens Anfang August die Größenbeschränkungen für Sitzungen aufgehoben, so dass Sie mit einer maximalen Belegung von 50% ihrer normalen Kapazitäten im Innenraum sowie ohne Beschränkung im Außenbereich derzeit planen können.

Weitere Schulveranstaltungen

Neben den Abschluss- und Einschulungsfeierlichkeiten können auch alle anderen Schulveranstaltungen (z. B. Elternabende, Informationsveranstaltungen) nach den zuvor dargestellten Regelungen im Rahmen des schulischen Hygienekonzeptes organisiert werden.

3. Klassenfahrten

Durch die Lockerungen der privaten Kontaktregelungen zum 31. Mai 2021 auf 10 Personen ohne Haushaltzugehörigkeit ändern sich auch die Rahmenbedingungen für Klassenfahrten ab 31. Mai 2021. Das führt dazu, dass im Rahmen von Klassenfahrten bis zu 10 Personen in einem Mehrbettzimmer übernachten können. Bitte achten Sie bei Ihren Planungen auf die jeweiligen Vorgaben vor Ort.

4. Negativteste über Selbsttests in Schulen

Die ab Montag geltenden Öffnungen im Freizeit- und Kulturbereich geht vielfach mit dem Nachweis eines max. 24 Stunden alten Negativ-Tests einher. Schülerinnen und Schüler sowie in Schule tätige Personen unterliegen bereits seit 19. April einer zweimal wöchentlichen Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium können Schülerinnen und Schüler sowie an Schule Tätige bei Durchführung der Testung in Schule eine entsprechende Bescheinigung durch die aufsichtführende Person ausgestellt bekommen und diesen Nachweis entsprechend der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung auch für Bereiche außerhalb von Schule verwenden. Die getestete Person soll bitte das Formular (s. Anlage) ausgedruckt und vorausgefüllt mitbringen und erhält in der Schule einen Schulstempel sowie die Unterschrift der aufsichtführenden Person.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter.
Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse:
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'AKraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft